

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Große Anfrage

Es informiert Sie Ursula Albel
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 66 77
Fax (0202)
E-Mail ratsfraktion@dielinke-wuppertal.de
Datum 07.06.2013
Drucks. Nr. VO/0541/13
öffentlich

Zur Sitzung am 15.07.2013 Gremium
Rat der Stadt Wuppertal

**Öffentliche Aufsichtsratssitzungen
Große Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 7.6.2013**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Ratssitzung vom 29. April 2013 lehnte der Rat unseren Antrag für die öffentliche Durchführung von Aufsichtsratssitzungen städtischer Unternehmen nach einer Stellungnahme des Rechtsamtes ab. Das Rechtsamt erklärte zu unserem Antrag: „Nach dem Gesellschaftsrecht sind Aufsichtsratssitzungen von GmbHs grundsätzlich nichtöffentlich. Die Öffentlichkeit der Aufsichtsratssitzungen kann daher - wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE gefordert - für den Regelfall nicht zugelassen werden. Die konkrete Formulierung des Ratsantrags ist zudem rechtswidrig.“

Ist der Verwaltung bekannt, dass in Passau, Ingolstadt, Deggendorf und anderen bayrischen Gemeinden öffentliche Aufsichtsratssitzungen bei städtischen Unternehmen zulässig sind?

Worin unterscheiden sich die Rechtsgrundlagen, die in Wuppertal nach Auffassung des Rechtsamts die Öffentlichkeit bei Aufsichtsratssitzungen ausschließen, von denen, die in Bayern gerade diese Transparenz erlauben?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd-Peter Zielezinski

Fraktionsvorsitzender

[Hier der Artikel aus der Bayerischen Staatszeitung](#)